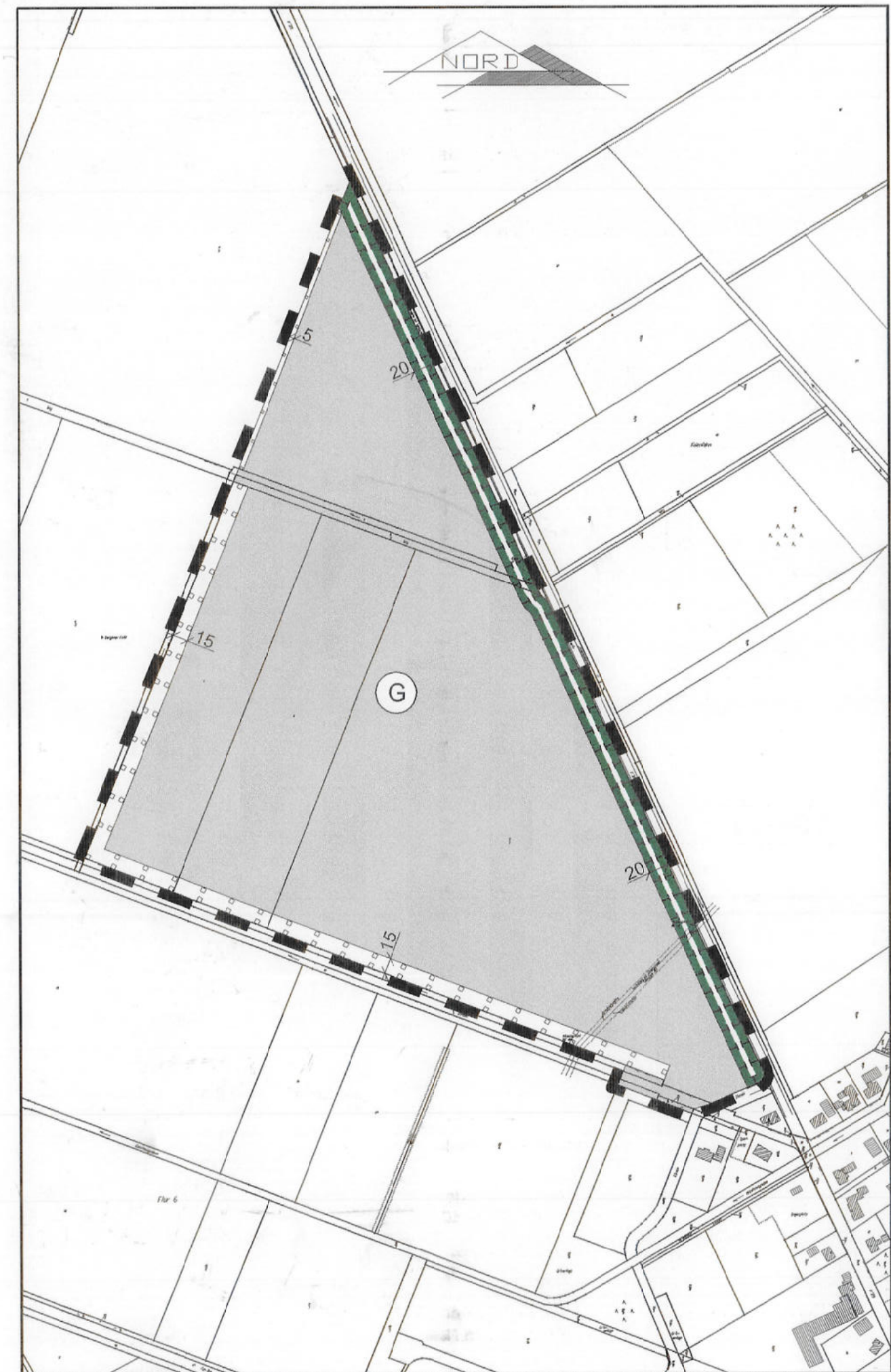




Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

28.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

28.1 Suchraum für Ersatzmaßnahmen

28.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 28. Flächennutzungsplanänderung

Planunterlage für Flächennutzungsplan

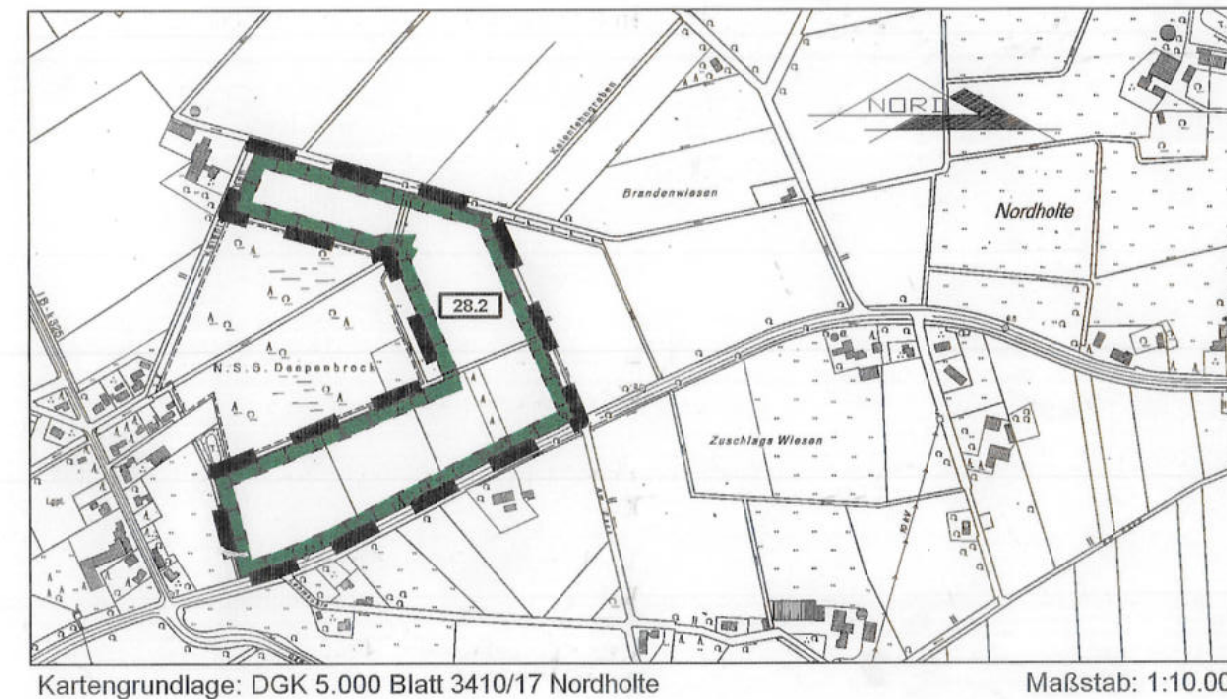
Kartengrundlage: Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1000

Herausgebervermerk: Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Lingen

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 24.02.2003
Antragsbuch Nr. L4-22/2003



Kartengrundlage: DGK 5.000 Blatt 3410/4 Plankorth-Ost, 3410/10 Duisenburg
Maßstab: 1:10.000



Kartengrundlage: DGK 5.000 Blatt 3410/17 Nordholte
Maßstab: 1:10.000

Samtgemeinde Lengerich

28. Flächennutzungsplanänderung

Präambel

Auf Grund des §1 Abs.3 BauGB hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Lengerich, den 15.10.2003
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 13.02.2003 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs.1 BauGB am 25.02.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lengerich, den 15.10.2003
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 03.04.2003 dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 03.07.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der 28. Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 14.07. bis 15.08.2003 gemäß §3 Abs.2 BauGB ausgelegt.

Lengerich, den 15.10.2003
Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs. 2 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 25.01.2003 beschlossen.

Lengerich, den 15.10.2003
Samtgemeindebürgermeister

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ: 204.73 -) unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß §6 BauGB genehmigt.
21101-54039

Oldenburg, den 04.12.03
Höhere Verwaltungsbehörde

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ: 204.73 -) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den
Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §6 Abs.5 BauGB am 30.01.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.01.2004 wirksam geworden.

Lengerich, den 30.01.2004
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 28. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006
Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 28. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019
Samtgemeindebürgermeister

Stand: 01.07.2003

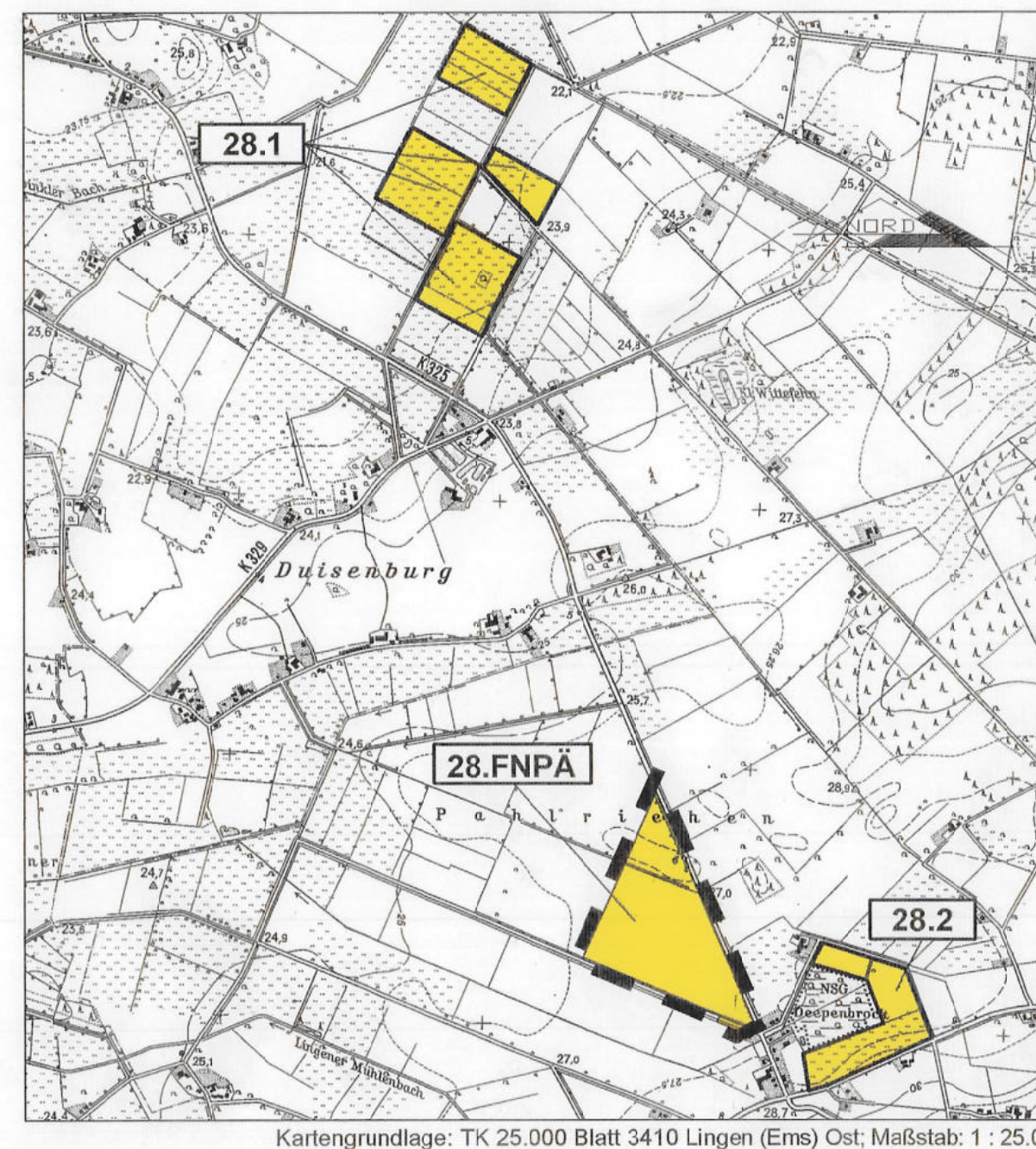
Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren/Ems

Samtgemeinde Lengerich

- Landkreis Emsland -

Flächennutzungsplan 28. Änderung



Kartengrundlage: TK 25.000 Blatt 3410 Lingen (Ems) Ost; Maßstab: 1 : 25.000

Aufgestellt: März 2003 * Stand: 01.07.2003